Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9778 — TUI AG/RCCL/Hapag-Lloyd Cruises)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 174/05)

1. Am 15. Mai 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TUI AG („TUI", Deutschland),

— Royal Caribbean Cruises Ltd („RCCL", Liberia),

— Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH („Hapag-Lloyd Cruises", Deutschland).

Die TUI AG und RCCL übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung über die TUI Cruises GmbH („TUI Cruises", Deutschland) die gemeinsame Kontrolle über Hapag-Lloyd Cruises.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die TUI AG ist die oberste Muttergesellschaft der TUI-Gruppe, eines integrierten Freizeittourismuskonzerns, der über verschiedene Tochtergesellschaften Hotels, Kreuzfahrtschiffe, Fluggesellschaften, Flugzeuge, Reisebüros, Reiseveranstalter und Onlineportale betreibt.

— RCCL ist ein weltweit tätiger Ozeankreuzfahrt-Betreiber.

— TUI Cruises ist ein bereits bestehendes Gemeinschaftsunternehmen, das von der TUI AG und RCCL gemeinsam kontrolliert wird und Ozeankreuzfahrten vor allem für deutschsprachige Kunden anbietet.

— Hapag-Lloyd Cruises bietet Ozeankreuzfahrten vor allem für deutschsprachige Kunden an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9778 — TUI AG/RCCL/Hapag-Lloyd Cruises

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").